

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

133/2021

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.11.2021	Zur Beschlussfassung

TOP Bildung des Schulausschusses

Beschlussempfehlung

Es werden mit je einem Vertreter der Lehrkräfte der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, einem Schüler- und einem Elternvertreter fünf Vertreter der Schulen als Mitglied in den Schulausschuss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden berufen. Für jedes Mitglied werden bis zu zwei Ersatzmitglieder berufen.

Begründung

Dem Schulausschuss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gehören nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) auch Vertreter der in Trägerschaft der Gemeinde stehenden Schulen an. Die Anzahl der Vertreter wird vom Rat festgelegt.

Dem Schulausschuss müssen jedoch mindestens jeweils ein Vertreter der Lehrkräfte, ein Vertreter der Eltern und ein Vertreter der Schüler angehören.

In der abgelaufenen Wahlperiode gehörten dem Schulausschuss eine Vertreterin des Gemeindefelternrates, ein Schülervertreter der Oberschule Neuenkirchen-Vörden sowie als Vertreter der Lehrkräfte je ein Vertreter der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an.

Brockmann